

Die Realisierung von Biotopverbundsystemen in Hessen

Emil Rückert

Einleitung

Obwohl die Diskussion um theoretische Ansätze zur Vernetzung und Verzahnung von Biotopen noch nicht abgeschlossen ist und durch die Grundlagenforschung noch viele offene Fragen zu klären sind, hat das Land Hessen begonnen, in verschiedenen Projekten Biotopverbundsysteme zu realisieren, um damit praktischen Naturschutz zu betreiben. Dieses Vorgehen war notwendig, um der weiteren Verinselung der Landschaft und der damit verbundenen Zerstörung noch weitgehend funktionsfähiger Biotopgefüge entgegenzuwirken.

Die Ansätze

In der Konzeption lassen sich bei den hessischen Biotopverbundsystemen zwei verschiedene Ansätze, nämlich

- der naturraumbezogene Ansatz
- und der systembezogene Ansatz

unterscheiden.

Der naturraumbezogene Ansatz, der sich eng an das Hessische Naturschutzprogramm (Abb. 1) anlehnt (Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 1985 a), geht davon aus, daß sich durch die für den Naturraum typischen Kombinationen der abiotischen Landschaftsfaktoren und der typischen Nutzung der Kulturlandschaft ein ebenso typisches und gegen andere Landschaftsräume abgrenzbares Beziehungsgefüge der Lebensgemeinschaften entwickelt hat. Der Naturraum bildet somit einen für Verwirklichung des Biotopschutzes idealen Planungsraum.

Der systembezogene Ansatz ist im Gegensatz zum naturraumbezogenen Ansatz naturgemäß weniger umfassend. Durch ihn werden nur die zu einem bestimmten Biotoptypenkomplex gehörenden Lebensgemeinschaften berücksichtigt. Die Verwirklichung dieses Ansatzes ist in Hessen gegenwärtig auf die Auen beschränkt. Die Bevorzugung der Auen ergibt sich einerseits aus ihrer aktuellen Bedrohung durch die Intensivierung der Landwirtschaft, durch Besiedelung und durch Verkehrswege sowie andererseits durch ihre hervorgehobene

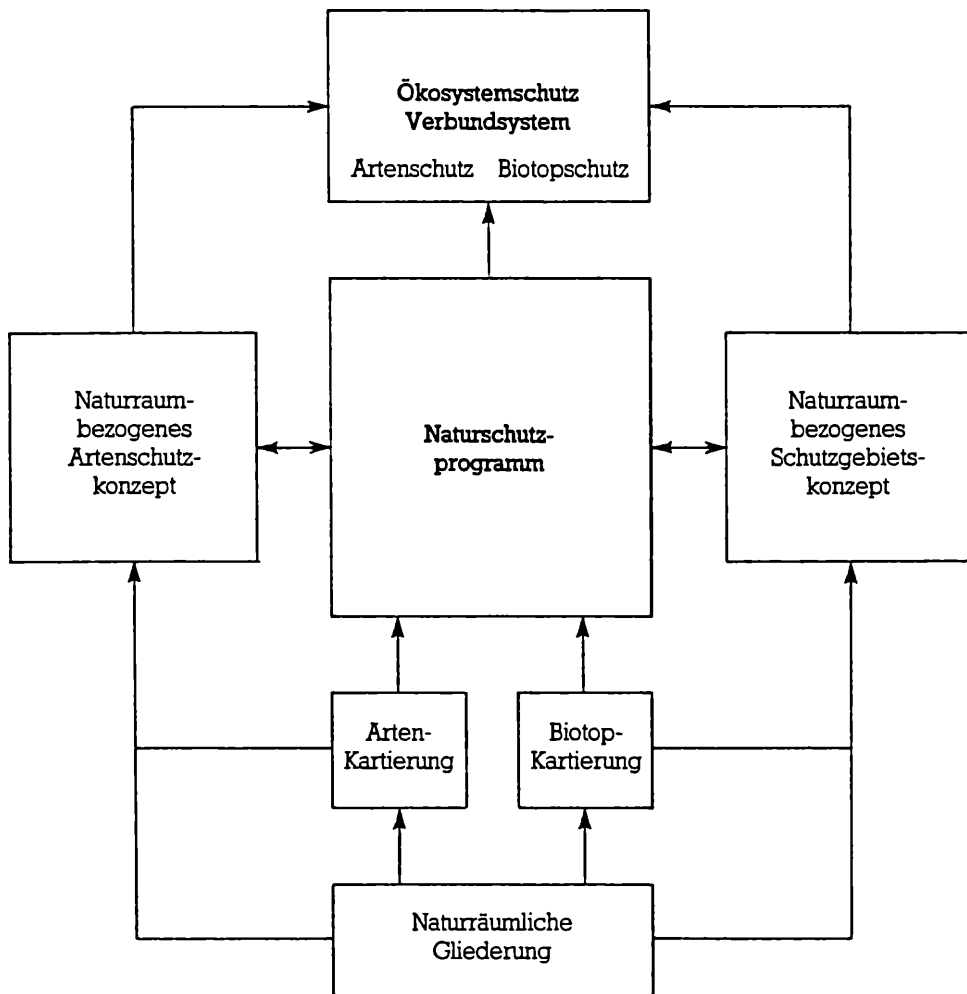


Abbildung 1

Naturraumbezogener Ansatz zur Konzeption von Biotopverbundsystemen nach dem Hessischen Naturschutzprogramm.

(aus: Hessischer Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 1985 a).

Stellung im Hessischen Naturschutzgesetz (§ 1 HENatG). Ein spezifisches Merkmal der Auenverbundsysteme ist ihr in der Regel naturraumübergreifender Charakter.

Planung und Umsetzung

Den ersten Schritt stellt die Erfassung der Biotope im Planungsraum dar.

Für Hessen liegt landesweit eine Biotopkartierung der freien Landschaft (außerhalb des Waldes) und eine Waldbiotopkartierung vor. Die Daten der Freilandbiotopkartierung sind naturraumbezogen aufgearbeitet. Bei beiden Kartierungen handelt es sich nicht um flächendeckende, sondern um selektive Kartierungen, bei denen nur eine Auswahl von Biotopen, nämlich die vermeintlich schutzwürdigen, erfaßt wurden. Diese Datengrundlage hat sich, nicht zuletzt weil einige Biotoptypen, z. B. die Feucht- und Naßwiesen nur unzureichend erfaßt wurden, für die Konzeption eines Biotopverbundsystems als nicht ausreichend erwiesen. Deshalb muß diese Datengrundlage durch Ergänzungskartierungen, durch Berücksichtigung von Spezialkartierungen (z. B. Amphibienkartierung) sowie durch Informationen von Privatpersonen und von Naturschutzverbänden, denen ja in Hessen ein besonderer Stellenwert beigemessen wird, verdichtet werden. In verschiedenen Fällen, z. B. bei den Auenverbundsystemen, kann auf eine erneute problemorientierte Kartierung nicht verzichtet werden.

Aus den Rohdaten läßt sich nicht unmittelbar ein Biotopverbundsystem konzipieren. Vor allem bei naturraumbezogener Betrachtung ist es wegen des komplexen Beziehungsgefüges zwischen den einzelnen Elementen und dem Anspruch auf eine praktische Umsetzung unmöglich, ein in sich geschlossenes, umfassendes Biotopverbundsystem zu erstellen.

Im Rahmen des Pilotprojektes »Burgwald« (Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 1985 b) südlich von Frankenberg an der Eder, das mit am weitesten fortgeschritten ist, hat man einen pragmatischen Weg eingeschlagen.

In dem Gutachten heißt es:

»Es ist daher notwendig, einzelne Verbundsysteme aufzubauen. Projiziert man dann die Einzelsysteme eines Gebietes übereinander, so erhält man das Gesamtsystem.«

Man geht dabei davon aus, daß die Einzelsysteme mit den anderen durch die Planung nicht erfaßten Elemente der Landschaft verzahnt sind.

Dieses Vorgehen erfordert zunächst eine Auswahl der Biotoptypen bzw. von Biotoptypengruppen und eine aus dem Datenmaterial abgeleitete Darstellung der typenspezifischen Verbundsysteme. Im Pilotprojekt »Burgwald« wurden solche Teilsysteme für Fließgewässer, Röhrichte, Feucht- und Naßwiesen, Teiche und Tümpel, Waldränder, Alt- und Holzinseln, Wälder, Hecken und Feldgehölze, Magerrasen, Heideflächen, Brach- und Ödland sowie anmoorige Waldtäler erstellt.

Im Gegensatz zu dieser Vielzahl von Typen werden bei den Auenverbundsystemen weit weniger Biotoptypen, die außerdem noch in einer sehr engen landschaftsökologischen Beziehung zueinander stehen, berücksichtigt.

In einem weiteren Schritt werden die vorhandenen Teilverbundsysteme an Hand der theoretischen Anforderungen, die an sie zu stellen sind, bewertet. So lassen sich neben den Bereichen, in denen die vorhandenen Strukturen mit den Anforderungen übereinstimmen, Defizitbereiche herausarbeiten, in denen etwa durch Neuschaffung, Regenera-

tion oder Pflege von Biotopen Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die vorhandenen intakten Strukturen müssen gesichert und geschützt werden.

Schutz

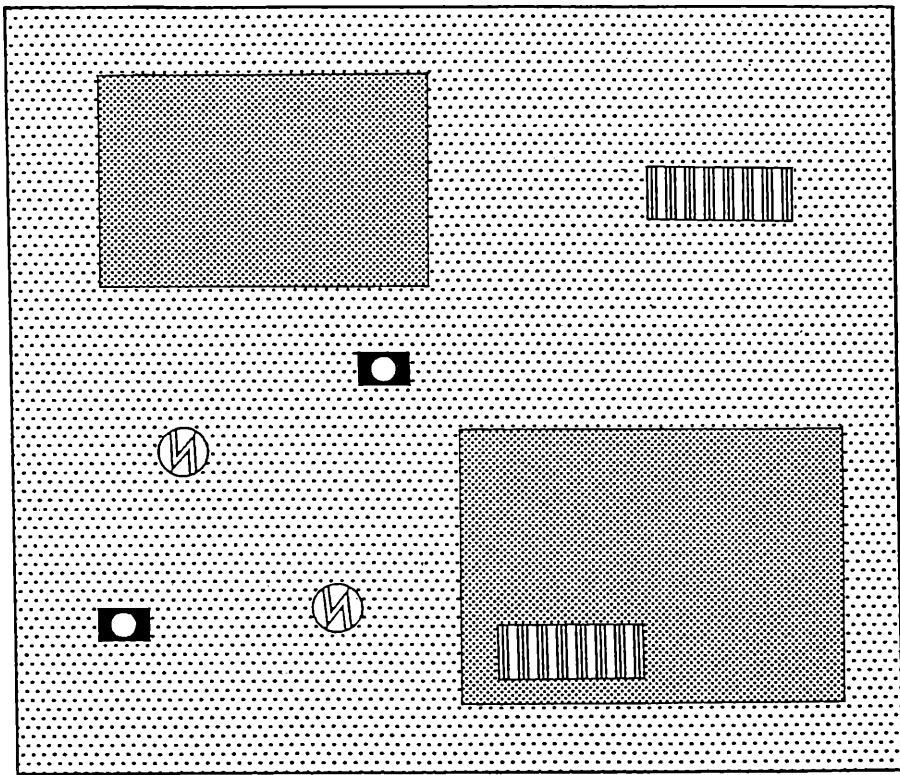
Als Möglichkeiten für den Schutz stehen zunächst die klassischen Möglichkeiten der Schutzgebietsausweisung und des Objektschutzes nach dem Naturschutzgesetz zur Verfügung. In einem Verbundsystem müssen die Intensität des Schutzes und der Verbotskatalog den speziellen Zielsetzungen angepaßt werden.

Häufig stehen die für Verbundsysteme vorgesehenen Teile von Natur und Landschaft bereits unter Schutz. Die in den zumeist älteren Schutzverordnungen getroffenen Regelungen entsprechen jedoch nicht den Anforderungen an die Sicherung eines Biotopverbundsystems. Deshalb wurde z. B. im Burgwald ein Schutzsystem entwickelt, durch das die unterschiedlichen Bereiche entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und den Anforderungen, die sich aus dem Verbundsystem ergeben, über die verschiedenen Schutzkategorien gezielt geschützt werden. Das Schutzgebietssystem besteht aus dem bereits existierenden Landschaftsschutzgebiet mit seinen vergleichsweise weichen Schutzvorschriften, in das inselartig andere Schutzgebiete zum Teil mit Naturschutzgebietscharakter (Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile) eingestreut sind (Abb. 2). Auch zur Sicherung des Auenverbundes Kinzig mußte beispielsweise die großräumig geltende Landschaftsschutzverordnung in der Kinzigau an die speziellen Schutzanforderungen angepaßt werden. Bisher blieb die land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken von der Verordnung unberührt. Lediglich das Beschädigen oder Beseitigen von Teichen, Tümpeln, Sumpfwiesen, Mooren und Findlingen ist verboten.

Neben der Vermeidung von Eingriffen in das Fließgewässer selbst ist die Erhaltung und Sicherung der Grünlandnutzung ein zentraler Punkt des Auenschutzes. Die neue im Rahmen der einstweiligen Sicherstellung des Auenverbundes Kinzig erlassene Verordnung verbietet deshalb sowohl das Beschädigen oder Beseitigen von Feuchtgebieten, Mooren, Teichen, Tümpeln, Findlingen, Rohr- und Schilfbeständen sowie das Verändern der Gewässerufer als auch den Umbruch von Grün- und Brachland. Durch diese lokale Anpassung der Schutzbestimmungen an die Erfordernisse des Auenschutzes, ergibt sich auch im Bereich des Kinzigtales eine Verschachtelung zweier Landschaftsschutzgebiete.

Verschiedentlich wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich ist, innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes ein zweites Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Natürlich geht das nicht. Deshalb ist für den Bereich der eingestreuten Landschaftsschutzgebiete die alte Landschaftsschutzverordnung aufgehoben. Gleiches gilt auch für eingestreute Naturschutzgebiete. In den Fällen, in denen es nötig erscheint, den Schutz in den eingestreuten Gebieten durch verschiedene Schutzkategorien, nämlich Landschaftsschutz und Naturschutz weiter zu differenzieren, muß selbstverständlich die räumliche Gültigkeit der jeweiligen Schutzbestimmungen in der Verordnung klar definiert werden.

Zuständig für die Ausweisung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ist in Hessen die Obere Naturschutzbehörde, zuständig für die Ausweisung der geschützten Landschaftsbestandteile und der Naturdenkmale sind die bei den



 LANDSCHAFTS-
SCHUTZGEBIET
mit weichen Schutzbestimmungen

 GESCHÜTZTER
LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

 LANDSCHAFTS-
SCHUTZGEBIET
mit speziellen Schutzbestimmungen

 NATURDENKMAL

 NATUR-
SCHUTZGEBIET

Abbildung 2

Modell eines Schutzgebietssystems zur Sicherung von Biotopverbundsystemen.

Kreisen angesiedelten unteren Naturschutzbehörden.

Neben den Instrumentarien des klassischen Naturschutzes, nämlich die Ausweisung von Schutzgebieten, treten in zunehmendem Maße andere Möglichkeiten, die nicht an langfristige formale Verfahren gebunden sind und mit deren Hilfe gezielt Schutzmaßnahmen realisiert werden können. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Im Rahmen des Pilotprojektes »Burgwald« hat beispielsweise die Hessische Landesforstverwaltung in einer Selbstbindung großflächig eine staatlich garantierte Vorrangfläche für Naturschutz ausgewiesen, in der durch Erlaß strenge Vorgaben für die Bewirtschaftung verschiedener Waldbereiche im Burgwald gegeben werden und längerfristig in Teilen des Gebietes der Wald naturgemäß bewirtschaftet werden soll. Eine weitere Selbstbindung der Forstwirtschaft ist die Ausweisung und Pflege von Schutzwaldgebieten ohne Rechtswirkung. Zu diesen Gebieten zählen unter anderen die Altholzinseln. Die Ausweisung von Schutzwaldgebieten ohne Rechtswirkung ist nicht auf den Burgwald beschränkt. Sie wird beispielsweise auch für das Naturschutzprojekt Vogelsberg vorgeschlagen. Diese Selbstbindungen der Forstwirtschaft sind

unter Naturschützern nicht unumstritten. Dies nicht zuletzt, weil eine Einflußnahme der Naturschutzverwaltung kaum gegeben ist und weil große Teile der durch die Selbstbindung gesteckten Ziele von einigen Kritikern als selbstverständliche Wirtschaftsgrundsätze für die staatliche Forstverwaltung gefordert werden, deren allgemeine Einführung längst überfällig ist.

Unabhängig von diesen Bedenken bedeutet eine Sicherung der Naturschutzbelange auch außerhalb von Schutzgebieten also auch die Selbstbindung einen großen Schritt vorwärts, weil nur hierdurch ein integriertes Gesamtkonzept mit Flächenwirkung ermöglicht werden kann.

Gerade der Sicherung von Biotopflächen außerhalb der Schutzgebiete, vor allem in der Agrarlandschaft, wird in Zukunft eine größere Bedeutung bei der Konzeption von Biotopverbundsystemen zukommen. Ankauf, Pacht und Pflege wertvoller Flächen sind geeignete Instrumentarien. In Hessen hat sich vor allem der Verein Naturlandstiftung Hessen e. V. die Erhaltung und Pflege solcher Trittsteine in der Agrarlandschaft zur Aufgabe gemacht. In dieser Stiftung sind unter anderem die verschiedenen 29er-Verbände und das Land Hessen zusammengeschlossen.

Kosten

In welcher Form auch immer Schutz, Pflege und Gestaltung in den Biotopverbundsystemen durchgeführt werden, es entstehen nicht unerhebliche Kosten. Im Burgwald wurden Gesamtkosten in Höhe von rund 1,4 Mio DM veranschlagt. Diese Summe erscheint zunächst hoch, im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Ausgaben ist sie jedoch gering. Wir werden uns an solche Kosten gewöhnen müssen, wenn wir Natur und Landschaft auf Dauer als unsere Lebensgrundlage erhalten wollen.

Literatur

Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (1985 a):

Natur in Hessen. — Naturschutzprogramm

— (1985 b):

Umweltschutz in Hessen — Biotopverbundsystem Burgwald

Anschrift des Autors:

Dr. Emil Rückert
Hessische Landesanstalt für Umwelt
Unter den Eichen 7
6200 Wiesbaden

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [10_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Rückert Emil

Artikel/Article: [Die Realisierung von Biotopverbundsystemen in Hessen 98-101](#)